

3027/AB
vom 07.05.2019 zu 3055/J (XXVI.GP) bmdw.gv.at

= Bundesministerium
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0056-Präs/4a/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3055/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3055/J betreffend "Produkte in denen ausbeuterische Kinderarbeit steckt", welche die Abgeordneten Eva Maria Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen am 7. März 2019 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

1. *Welche Maßnahmen sind geplant, um in Österreich ein generelles Verkaufsverbot von Produkten zu erwirken, in denen nachweisbar ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit steckt? Wenn keine Maßnahmen derzeit geplant sind, warum nicht?*
2. *Ist eine wirtschaftliche bzw. steuerliche Begünstigung für Unternehmen angedacht, die fair handeln - sowie darauf achten, dass ihre Produkte frei von ausbeuterischer, gesundheitsschädigender Kinderarbeit sind und die Glieder ihrer Produktionskette regelmäßig sowie unangekündigt von unabhängiger dritter Seite kontrollieren lassen? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Achtet das Ministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort bei ihren Anschaffungen von diversen Produkten auf fairen Handel - und dass diese Produkte frei von ausbeuterischer, gesundheitsschädigender Kinderarbeit sind? Wenn ja, inwiefern? Auf welche Gütezeichen wird geachtet? Wenn nein, warum nicht und ist dies angedacht?*
4. *Gibt es Prüfverfahren, um in Österreich ansässige Unternehmen und solche die nach Österreich importieren - nachzuweisen, dass in ihren Produkten keine ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit steckt? Wenn doch, welche Konsequenzen bzw. Sanktionen drohen den Unternehmen? Wenn es keine solches Prüfverfahren gibt, ist eines angedacht bzw. in Planung?*
5. *Was wird seitens des Ministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort konkret gegen ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit unternommen?*

6. *Welche Informationen werden seitens des Ministeriums zum Thema ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit bereitgestellt?*
7. *Gibt es derzeit eine Kampagne betreffend ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit oder ist eine solche geplant?*
8. *Welche Maßnahmen seitens des Ministerium gibt es bzw. sind geplant, um ausbeuterische, gesundheitsschädigende Kinderarbeit weltweit zu reduzieren bzw. komplett zu unterbinden?*

Einleitend ist allgemein festzuhalten, dass Österreich sich an nationale und internationale Konventionen, die sich gegen Kinderarbeit richten, gebunden sieht und diese selbstverständlich einhält. Die Bekämpfung von Kinderarbeit und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft und die soziale Entwicklung stellen für die österreichische Bundesregierung insgesamt und damit auch für das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort einen wichtigen Bereich gerade auch im internationalen Kontext dar, in welchem Zusammenhang in der Folge Initiativen, die den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts betreffen, dargestellt werden.

Vorweg ist allgemein festzuhalten, dass Österreich im Dezember 2011 das "Übereinkommen (Nr. 182) über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation - ILO", das auch den Kinderhandel umfasst (Art. 3), ratifiziert und auf nationaler Ebene die Beschäftigungs- und Bildungsverhältnisse von minderjährigen Bürgerinnen und Bürgern im Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz nach höchsten menschen- und arbeitsrechtlichen Standards definiert hat.

Kinderarbeit kann nur im globalen Kontext und unter Einbeziehung und konstruktiver Mitarbeit aller Stakeholder-Gruppen beseitigt werden. Mit dem universellen Charakter der Agenda 2030, zu deren partnerschaftlicher Umsetzung sich die Staatengemeinschaft - so auch Österreich mit Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 - verpflichtet hat, besteht ein umfassendes und geeignetes Instrument gegen Kinderarbeit.

Konkret arbeitet die österreichische Bundesregierung seit dem zitierten Ministerratsbeschluss unter Leitung des Bundeskanzleramts und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres an der Umsetzung aller 169 SDG-Unterziele in Österreich und unterstützt auch die Partnerstaaten bei deren Maßnahmensetzung zur Zielerreichung.

Folgerichtig thematisiert das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort die Einhaltung von Prinzipien unternehmerischer Verantwortung auch regelmäßig bei Wirtschaftskommissionen und Delegationsbesuchen von und in Partnerstaaten.

Bei Verhandlungen auf EU- und WTO-Ebene setzt sich mein Ressort für eine Berücksichtigung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 in allen Politikbereichen ein, so etwa Einhaltung hoher menschen- und arbeitsrechtlicher Standards und Implementierung von Nachhaltigkeitskapiteln in EU-Freihandelsabkommen (FHAs).

Alle FHAs enthalten als integralen Bestandteil Nachhaltigkeitskapitel, in denen sich die Vertragsparteien zur Ratifikation und Umsetzung unter anderem der acht ILO-Kernübereinkommen verpflichten. Zwei der acht ILO-Kernübereinkommen betreffen die Kinderarbeit (Mindestalter zur Zulassung zur Beschäftigung, Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit). Bei der Implementierung der EU-FHAs wird dabei auch der Kinderarbeit besonderes Augenmerk geschenkt. Dementsprechend findet sich der Kampf gegen Kinderarbeit auch in den EU-Prioritätenlisten bei der Implementierung der Nachhaltigkeitskapitel, wie etwa jüngst erst bei den im österreichischen Parlament beschlossenen FHAs Peru/Kolumbien bzw. Ekuador. Analoges gilt für die FHAs mit Georgien und Moldau und für die Präimplementierungsphase im Rahmen des FHA mit Vietnam.

Neben den FHAs der neuen Generation ist der Kampf gegen Kinderarbeit auch Teil des autonomen Handelsinstrumentes "Allgemeines Präferenzsystem/APS". APS bzw. APS+ kann unter anderem bei Verstößen gegen die einschlägigen ILO-Konventionen entzogen werden.

Weiters gibt es in modernen Investitionsschutzabkommen ausdrückliche Bestimmungen zu "Investitionen und Arbeit". Diese verweisen auf international anerkannte Arbeitsnormen und sehen vor, dass die Vertragsparteien anerkennen, dass es nicht statthaft ist, eine Investition durch Schwächung des nationalen Arbeitnehmerschutzrechts anzuregen. Ausdrücklich erwähnt wird ein "Arbeitsschutz für Kinder und junge Menschen, einschließlich eines Mindestalters für die Beschäftigung von Kindern und das Verbot und die Beseitigung der schwersten Formen der Kinderarbeit".

Eine weitere wichtige Maßnahme stellen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (kurz OECD-Leitsätze) als der umfassendste multilaterale Verhaltenskodex zur Förderung verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns bei Auslandsgeschäften dar. Zu ihrer Umsetzung und Bekanntmachung hat sich Österreich mit der Annahme der OECD-Investitionserklärung völkerrechtlich verpflichtet. Die OECD-Leitsätze beinhalten Empfehlungen zu Themenbereichen wie Umwelt, Verbraucherinteressen, Wettbewerb sowie Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern.

Zur Bekanntmachung der OECD-Leitsätze wurden in den OECD-Mitgliedstaaten sowie den Staaten, die der Investitionserklärung beigetreten sind, Nationale Kontaktpunkte eingerichtet.

tet. Diese haben den Auftrag, die Bekanntheit der OECD-Leitsätze zu steigern, diesbezügliche Fragen zu beantworten und zur Lösung von Problemen in Bezug auf die Anwendung der OECD-Leitsätze beizutragen. Letzterer Auftrag betrifft den einzigartigen und unverbindlichen Schlichtungsmechanismus, in welchem behauptete Verstöße gegen die OECD-Leitsätze durch Mediation einvernehmlich zwischen den beteiligten Parteien gelöst werden sollen.

Kapitel V der OECD-Leitsätze behandelt "Beschäftigung und Beziehungen zwischen den Sozialpartnern". Unter Ziffer 1c) wird Unternehmen empfohlen, zum Verbot der Kinderarbeit beizutragen und Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu ergreifen.

Kapitel II, Leitsatz 11 der OECD-Leitsätze empfiehlt Unternehmen des Weiteren risikoabhängige Sorgfaltsprüfungen (Due Diligence) durchzuführen, um tatsächliche und potenzielle negative Effekte ihrer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang ihrer Wertschöpfungskette zu ermitteln, zu verhüten und zu mindern. Diese menschenrechtliche Sorgfaltspflicht kann in die allgemeinen Risikomanagementsysteme der Unternehmen integriert werden.

Zum besseren Verständnis der unternehmerischen Sorgfaltspflichten hat die OECD einen allgemeinen Leitfaden ausgearbeitet, der sich auf alle Kapitel der OECD-Leitsätze bezieht und Unternehmen als Anleitung für die Implementierung einer solchen Sorgfaltspflicht in ihr Managementsystem dienen soll.

Der österreichische Nationale Kontaktpunkt trägt dazu bei, die Themen der OECD-Leitsätze bekannt zu machen. Im Sinne eines Multi-Stakeholder-Ansatzes soll ein möglichst großes Spektrum der Gesellschaft erreicht werden, insbesondere Unternehmen sowie die Arbeitnehmerseite, Zivilgesellschaft und NGOs. Dazu werden jedes Jahr mehrere Veranstaltungen für Unternehmen und für spezielle Stakeholder-Gruppen organisiert. Diese Veranstaltungen sollen dazu führen, dass Unternehmen für die Themen der OECD-Leitsätze, insbesondere menschenrechtliche Aspekte und beschäftigungsrelevante Themen ihrer Geschäftstätigkeit, sensibilisiert werden und diese verstärkt anwenden.

Während zum Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit derzeit keine spezifische Bekanntmachungstätigkeit geplant ist, wird das Thema im Bereich der OECD-Leitsätze mitbehandelt.

Bei Beschaffungen im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird auf die Einhaltung des „Österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung www.nachhaltigebeschaffung.at/nabe-aktionsplan“ geachtet. Die Kernkriterien umfassen ökologische, ökonomische und soziale Aspekte.

Nach intensiven fachlichen Beratungen mit allen relevanten Stakeholdern und einem umfassenden Stellungnahmeverfahren wird der überarbeitete Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung in den nächsten Wochen dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Wien, am 7. Mai 2019

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

